

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

VIII. Fortsetzung: Ausführung und Folgen des Recurses an das Reich. Volle
Herstellung der Eintracht

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

VIII.

Fortsetzung: Ausführung und Folgen des
Recurſes an das Reich. Volle Herſtellung
der Eintracht.

Die gemeinſamen Beſchwerden aller Stände des Reichs wurden in folgende acht Punkte geſetzt:

daß — beim Abmangel der wirklichen Entziehung irgend eines Religionsgenusses — das bürgerliche Geſuch, welches aus gar keinem allegirten Reichsgeſetz, ſondern nur angeblich aus dem Geiſt des Friedensſchlusses abgeleitet, gleichwohl auf Theilung einer Landesregierung, und zwar durch eine Reichshofrätliche Local-Commiſſion, geſtellt war — ſchon von einem Gericht, ohne vorausgehende avthentiſche Interpretation von Kaiſer und Reich, angenommen worden ſey;

daß eine, den Zuſtand des Entſcheidjahres überſchreitende Anſorderung der Unterthanen an ihren Landesherrn, als Einbruch in den weſtpfälischen Frieden, von deſſen Garanten ſo wenig als den Pacifcenten, geduldet werden könne;

daß die jezigen Bitten ſich eben ſo wenig in den Schranken des Erbvertrags und des damaligen Verzichtes halten, die Abneigung aber der Reichsgerichte gegen die, ihnen nicht zur Confirmation vorgelegten ſtändiſchen Verträge, nicht vorwirken dürfe;

daß die Nicht-Achtung der angerufenen Aufregal-Instanz ein Eingriff in die reichsständischen Privilegien sey;

daß in solchen Sachen provisorische Verfügungen mit verordneter Vollstreckung — dem Buchstaben der Reichs-Gesetze zuwider seyen, so fern dabei, wie hier, ein Umsturz des landesherrlichen Ansehens, und ein Trotz der Unterthanen — den die R. Gerichte selbst in andern Fällen als unzulässig und aufrührerisch ahndeten — gefördert werde;

daß diese schädlichen Provisionalverfügungen zum Theil auf Exhibitionen, über die der Landesherr noch nicht zum Bericht gezogen war, reichsgesetzwidrig, also unverbindlich erkannt worden;

daß, wider die vorgelegten eigenen Statuten der Stadt Baden — wornach keine fremde Person zu städtischen Diensten ohne landesherrliche Confirmation angenommen werden darf — vom R. Hofrath das gerade Gegentheil erlaubt und dadurch die Landeshoheit in ihren Grundsäulen angegriffen worden;

endlich und vorzüglich, daß eine Local-Commission, in der angedrohten Weise, nicht ohne auffallenden Contrast mit den Gesetzen, und noch dazu da erkannt wurde, wo gegen den Landesherrn die eingeklagten Bedrückungen mit nichts erwiesen seyen, wohl aber derselbe, gegen die Kläger, den Betrug dargelegt habe, welcher angewandt worden um Andere an dem Proceß

Theil nehmen zu machen, ohne daß über solchen die geringste richterliche Mißbilligung geäußert worden sey. Gegen diese Niederreißung der reichsgerichtlichen Schranken rufe der Markgraf den Schutz kaiserlicher Majestät und Seiner Mitstände an.

Dieser Schritt war von mächtiger Wirkung, unerachtet die ausgetheilten Druck-Schriften in Regensburg bloß zur Dictatur, und niemals zur wirklichen Reichsdeliberation gekommen sind — das Schicksal vieler Recurse, die gleichwohl schon durch ihr inneres Gewicht die Aufmerksamkeit und diplomatische Theilnahme mehrerer teutschen Höfe, somit auch eine verdoppelte Vorsicht der K. Gerichte in deren weiterem Vorschreiten, erzeugten und zugleich den Reichsstand, der einstweilen den Besitz seiner Gerechtsame fortbehauptete, gegen den Vorwurf des Ungehorsams schützten, weil er erst die Entscheidung des Reichs über seine constitutionelle Vorfrage abwarten konnte. Die Könige von England, Schweden, Dänemark und Preussen *) — Garanten des bbadischen Erbvergleichs — bezugten in ihren Ant-

*) Friederich II ließ seinen Gesandten zu Regensburg wörtlich dahin, und ähnlicher Gestalt den zu Wien, instruiren: „Nicht nur die Garantie des bbadischen Haus- und Erbfolge-Vertrags vom 28. Jänner 1765, sondern auch vornehmlich Unsere Hochachtung und Ergebenheit gegen diesen Fürsten, verbindet Uns, Dero Verlangen zu willfahren, und diesen sowohl gegründeten Recurs durch Unsere Stimmen nachdrücklichst zu begünstigen, besonders aber dahin Uns zu bestreben, daß dem-

worten auf des Markgrafen vertrauliche Aufschreiben, ihre volle Entschlossenheit für die Unterstützung Seiner Regentenrechte. Auch der russische Minister in Wien übergab eine verwendende Note. Angesehene Fürsten beider Bekenntnisse, an ihrer Spitze Kur-Köln, so wie der Hoch- und Deutschmeister, äusserten ein Gleiches; es machte Sensation im Reich, daß ein Fürst von so bewährtem Ruhme der Gerechtigkeit, der Toleranz und des Vaterannes für Seine Unterthanen, beleidigend angefastet, und Ihm die gute Regierung erschwert werden könne! So wirkt ein anerkannter erhabener Character.

Nun ruhten die processualischen Verhandlungen einige Jahre lang. Die beim Reichs-Hofrath schon vorhin eröffnete Vergleichsverhandlungen beschickte der Markgraf — so ungern Er, auch nur dabei, den Klagführern gegenüber stand — aus Respect für die kaiserliche Majestät, und um zu zeigen, daß Er keinem etwa billigen Ansinnen das Gehör verschliesse; es ward aber, unter anderer Form, das nehmliche Unthunliche verlangt, auf welches Er sich gar nicht einließ. Mittlerweilen hatte die Stadt Rastatt den Markgrafen in eigener Supplik gebeten, ihr zu verzeihen und wieder die alte Gnade

selben der effectus suspensivus versichert, die nachtheilige Verfügungen des R. Hofraths unvollzogen gelassen, und demselben der fernere, aber wirksame Inhalt gethan werden möge“ ic.

zu schenken, die Stadt Ettlingen aber feierlichen Protest gegen die Umfassung, daß Namens des Landes geklagt worden sey, und gegen alle Theilnahme an etwa künftiger Kosten = Requisition, beim Reichs = Hofrath niedergelegt.

Da Marie Victorie von diesen Seiten ihre Hoffnungen schwinden sah: so versuchte sie ihren Plan durch weitere Stiftungen zu befestigen. Im Mai 1781 wurden die, für den inzwischen abgetretenen Syndicus desinirt gewesenen 25000 fl. dem Hochstifte Speyer eigenthümlich heimgewiesen, gegen die stete Aufstellung einer Commission aus dortigen Råthen, welche den badischen Catholicen in ihren Religionsangelegenheiten mit Rath und unentgeltlicher Schriften = Fertigung zur Hand seyn sollen. Im Jänner 1782 folgte ihr ergiebigeres Testament nach. Nebstdem, daß darin das weibliche Erziehungs = Institut zu Ottersweyer in der Ortenau gegründet und mit 120,000 fl. dotirt, auch die früher geschehene Cession an die Kaiserin Königin für andere fromme Foundationen, von 233,000 fl. wiederholt war — wurde, wegen eines zu errichtenden Priester = Seminariums in den Jesuiten = Gebäuden zu Baden, dem Bischof von Speyer aufgetragen, die Verhandlung mit dem Markgrafen, die der Stifterin nicht gelungen sey, fortzusetzen; wenn aber dieselbe (mit der dabei immer bedungenen catholischen Landes = Commission) nicht in zehn Monaten nach ihrem Tod zum Abschluß komme: so sollen die Seminarien zu Straßburg

und Speyer die Zinsen des, für diese Stiftung ausgeworfenen Capitals von 100,000 fl. theilen und dafür badische Seminaristen aufnehmen. Nebst noch einigen Wohlthaten, wurden jährliche 440 fl. für die bischöflichen Visitatoren der badischen Schulen bestimmt, und für den Rest des Vermögens die erwähnten beiden Bischöfe zu Erben, mit der Auflage eingesetzt, alles auf die catholische Religion in Baden zu verwenden. Die Rechte der Stifterin wurden an das Erzhaus Oestreich übertragen, und der teutsche Kaiser gebeten, Testaments-Vollzieher zu seyn, sich auch dazu die Substituierung des K. Hofraths und der zwei Bischöfe gefallen zu lassen.

Ob schon dies Testament damals noch nicht förmlich eröffnet werden konnte: so hörte man doch die Anhänger von ihrer neuen Hilfsquelle, als einer ewigen reden. Nichts desto weniger stellte der Stadtmagistrat von Baden jetzt andere Betrachtungen an; er und ein Theil der Bürgerschaft standen von dem Klagewerk mittelst feierlichen Verzichts ab *). Drei Fünftheile der letztern

*) Schon 1780 — und durch förmliche Exhibition am R. Gericht, 1784, nachdem i. J. 1783 Carl Friederich, durch den Nachlaß der Leibeigenschaft und bedeutender Abgaben, allen Unterthanen Seine Gesinnungen bewiesen, und großmüthig keine Gegner ausgeschlossen hatte. Die Markgräfin streute für diese, im Herbst 1783, noch ein reizendes Mittel aus; 5000 fl. hat ihr Verwalter dem Stiftscustos in Baden angeboten, „um sie an diejenigen Unterthanen zu vertheilen, die wegen der Religion gedrückt würden“! Der biedere Custos aber wies sie von der Hand. Und Carl Friederich stiftete in demselben, durch Seine Wohlthätigkeit ohnehin ausge-

hingegen stellten die Standhaften dar und schickten neuerdings Deputirte nach Wien; auch betrieb der Fürst Bischof seine Intervention nur stärker. Es war aber dort der Credit dieser vieljährigen, immer nur weitlosen Querelen sehr gesunken, und am 10ten August 1787 den erschienenen Imploranten aufgegeben, sich erst besser zur Fortsetzung der Klage zu legitimiren. Darüber entspann sich ein abermaliges Scheinwerk von Beschwerde. Die Syndicaner — um ihre Anzahl zu beweisen und zu verstärken — erbatn sich bei unserer Regierung die Erlaubniß, vor einem unbekanntem auswärtigen Notar eine Versammlung zu halten, wobei auch alle Bürger, die auf den Proceß schon verzichtet hatten, nur aber der Stadtrath nicht, erscheinen sollten. Da jedoch der Magistrat gegen die ihm empfindliche, alleinige Ausschließung protestirte und jene andere Bürger, ohne einen Vorstand, gleichsam den Proceßsüchtigen wären Preis gegeben gewesen: so wurde das Gesuch von unserer Regierung so lange abgeschlagen, bis es ordnungsmäßiger eingerichtet würde. Dies gab den Klägern Anlaß beim R. Hofrath vorzutragen: es werde ihnen durch solche Hindernisse die bessere Legitimation unmöglich gemacht. Bei der gebetenen neuen Versammlung würde sich gezeigt

haben,

zeichneten Jahr, 4 Stipendien für arme Landesinder, die die catholische Theologie studiren wollen, das Jahr darauf aber einen zu Pforzheim neuen, catholischen Gottesdienst im Zuchthaus, mit der geräumigen und anständigen Einrichtung, daß die andern Bekenner dieses Glaubens in der Stadt daran Theil nehmen konnten.

haben, daß Bürger von Muth und Geist, die nur durch Magistratszuspruch sich zum Verzicht hätten übereilen lassen, aufs Neue zum Werk hielten. Das gedeihlichste Mittel für die Wahrheit und Ordnung sey demnach immer eine kaiserliche Local-Commission, unter deren Augen und Schutz die Kläger die auferlegte bessere Legitimation führen wollten.

Diese Wendung, und die gleichzeitige Nachricht aus Wien, daß, auf Betrieb der Deputirten, das Referat in der Hauptsache wirklich abgelegt werde, machten unserm Ministerium die letzte schwächere Sorge, die dann — mit dem reichsgerichtlichen Beschluß vom 7ten April 1789 — verschwunden ist. Hiernach wurde die Bitte um nochmalige Bürgervernehmung, und um die Local-Commission, für unstatthaft erkannt und die Imploranten überhaupt als nicht legitimirt abgewiesen. Es galt nemlich nicht allein den Zweifel an genugsamen Unterschriften aus der Stadt Baden, sondern auch die Anmassung dieser einzelnen Gemeinde, für das ganze nicht-klagende Land ihrem Fürsten Beschränkungen aufdringen zu wollen, die übrigens der Reichsrichter — ihrer zur damaligen Zeit noch critischen Natur wegen — gern unerörtert mag gelassen haben. Die Deputirten kamen nicht ohne Niedergeschlagenheit zurück*).

*) Kaiser Joseph II. soll nach Wiener Briefen, bei ihrer letzten Audienz, ihnen zu erkennen gegeben haben, daß er an der Stelle ihres Markgrafen ganz anders mit ihnen bei

Der Markgraf aber — weil es jetzt mit Seiner Ehre, wie mit Seinem Gefühl verträglich war — erfüllte sogleich nach dieser Entscheidung eine frühere, sehr angelegentliche Bitte der Stadt Baden, indem er ihre Privilegien bestätigte. Die einzige Nachrechnung die Er sie empfinden ließ, war, daß Er noch viele Jahre keinen Fuß in diese Ihm sonst liebe und durch ihre Heilquellen anziehende Stadt setzte *).

Die verwitwete Markgräfin war seit 1787 meistens in Straßburg, wo sie sich allmählig ganz niederließ, und

ihrer Heimkunft sprechen würde. Wirklich fanden sie gut, noch vor der Heimreise mit der am R. Hofrath herkömmlichen Empfehlung, daß man ihnen ihre geführte Klage gegen den Landesherrn nicht entgelten lasse, sich zu versehen.

- *) In Seinem höhern Alter — da die Aerzte Ihm dies Bad als nöthiger verordneten, da theils die Anführer unter den Syndicannern abgelebt waren, theils die Bewohner insgesamt ihre ehrerbietige dankbare Liebe zu Ihm, und ihren Schmerz über die erlittene Verführung, oft und unzweideutig an den Tag gelegt hatten — fuhr Er im Anfang des 19ten Jahrhunderts (1805) in die alte Residenz Seiner Aeltern ein. Allgemein und laut war der Jubel, der mitunter in Thränen ausbrach. Carl Friedrich fühlte diese Glückseligkeit mit — sie war Ihm noch erhöhet durch das Bewußtseyn der weisen Mäßigung, und der Standhaftigkeit, wodurch Er die verctornen Kinder alle wieder um sich versammelt hat. Er besuchte nun jedes Jahr seines Lebensrestes, in der Badezeit, diesen Sitz der Heilkraft und der reichen Natur, der bald durch die hinzukommenden Anlagen für die Bequemlichkeit und Schönheit, einen noch stärkern Zugang fremder Badgäste gewann.

erst am 13ten April 1793 den Geist aufgab. Sie bleibt in ihren Stiftungen, zu denen auch das weibliche Erziehungs-Kloster in Kastatt *) gehört, eine Wohlthäterin für Baden. Carl Friederich selbst urtheilte über dieselbe mit rührender Billigkeit: „sie wollte das Gute“ **).

*) Seit 1767 war daselbst nur ein Gast-Kloster das die Congregation de notre Dame mit einigen Lehrerinnen versah. Auf Ansuchen der Stadt Kastatt wurde es 1791 in ein selbstständiges Kloster dieses Ordens verwandelt. Die Markgräfin dotirte dasselbe mit Haus, Garten und 26,500 fl. die der Stadt zur Verwaltung auf ihre Gefahr übergeben wurden. Unerachtet auch hier die empfindlichen Clauseln angefügt waren, daß wenn es Gelegenheit gibt, das Geld bei dem Fürst Bischof sicher angelegt werden soll, und daß die Rechte der Privatstifterin nach ihrem Tode auf den jeweiligen Kurfürsten und Erzbischof von Mainz fallen sollen: so hat doch der Landesherr die Stiftung bestätigt und nicht nur die, von ihm dazu erbetene jährlichen 24 Klafter Holz samt der Uibernahm des Brand-Kassen-Beitrags für das Kloster-Gebäude, sondern noch freiwillig jährliche 18 Dhm Wein und 60 fl. an Geld hinzugethan.

**) Schreiber, in seiner kurzen und anziehenden Lebensbeschreibung Carl Friederichs, 1811.

Merkwürdig ist es, wie, nach dem Tode dieser Fürstin, alles was sie dem Lande zugebacht und nur in Nebenzügen erschwert und aufgehalten hatte, noch demselben Regenten in die Hände strömte. Am Schluß des Jahrhunderts kamen die Vergleiche mit den Bischöfen — zu denen die, allgemein indessen in Deutschland voranschreitenden Grundsätze nicht wenig behilflich waren — so zu Stand, daß das Schulwesen im bbadischen allerdings sehr verbessert ward. Nach dem Preßburger Frieden aber fiel unserm Aurfür-

In Betreff der Intervention des Fürstbischofs zu Speyer, wurde in jenem R. Hofraths = Beschluß vom April 1789 zugleich gesagt, daß ihre Fortsetzung, so weit sie, accessorisch für die bbadische Unterthanen, die Wiederherstellung ganz catholischer Dicafterien verlangt habe, nunmehr wegfalle. Wegen miteingeklagter Eingriffe in die Diöcesanrechte hingegen ging der gerichtliche Schriftwechsel noch fort, aber nur kurze Zeit; denn beide Fürsten traten nun bald in freundschaftlicheres Verhältniß; jeder gab in billigen Dingen nach; besonders wurde 1790 die bischöfliche Jurisdiction = Concurrenz über die Schullehrer und die Heiligen-Fonds festgestellt. Darauf verzichtete der Fürst August auf seine ganze Interventionsklage am Reichs = Hofrath.

sten mit der Ortenau, die ganze schöne Stiftung zu Detersweiher zu. Rücksichtlich der grössern, dem Erzhaus cedirten Summen, war von diesem seine vorberösterreichische Regierung in Breisgau committirt, welche — da die Einmischung in die bbadische Kirchen- und Schulangelegenheiten ihre Schwierigkeiten hatte — die Stiftungszinsen nur treulich zu vermehrtem Capital anlegte. Nach dem Schenkungsbrief vom 15ten Sept. 1778 wäre das Erzhaus befugt gewesen, da die catholische Consistorial-Commission nicht zu Stande kam, diese frommen Stiftungen in andere Theile der österreichischen Monarchie zu verwenden — dachte aber erhabener, weil gleichwohl der Zweck der Stifterin für die bbadische Lande deutlich in allen Ausdrücken hervorleuchtete. Bei ehemaligen Tractaten, die Carl Friederich als Großherzog mit dem Wiener Hof pflegte, wurden Ihm jene Stiftungskapitalien mit allen Ersparnissen wieder zugeschrieben, und die letztern zum Bau der catholischen Kirche in Carlsruh mit verwendet.

In der Folgezeit, da die weltlichen Regenten des catholischen Bekenntnisses weit mehr Rechte von der Geistlichkeit vindicirten, leuchtete erst der Grundsatz Carl Friederichs — daß Er als protestantischer Fürst lieber weniger, denn ein catholischer, anspreche und ein Mittelmaas einhalte — schöner in alle Augen *). Ueberhaupt hat Er, durch Seine sanfte und doch feste Regierungsweise die Toleranz in Seinen Ländern vom gemeinen Wort zur seltenen That gebracht. Jeder Religionstheil fand sich gleich-begünstigt, und durch diese vieljährige Wahrnehmung kamen die Gemüther der Menge, von jenem Abstand des Vertrauens, der in den ersten Jahren nach dem badischen Landesansfall zu verspüren gewesen, allmählig in Stille und gern zurück. Es war in dem bürgerlichen Verkehr selten mehr eine Spur der Mißgunst, oder der heimlichen Entwendung von kirchlichen Rechten, da. Viele Amtmänner und Seelsorger beider Bekenntnisse, wirkten mit Vernunft auf ihre Untergebenen, so, daß der blinde Eifer einzelner Zelotten in leeren Dunst verging. Der Bekehrungstrieb ward ebenfalls auf die Seite gelegt **). Selbst im

*) Besonders war die, an die Josephinischen Grundsätze gewöhnte Regierung zu Freiburg, als sie 1806 badisch wurde, über manche Mäßigungen verwundert.

***) In der ersten Regierungszeit des Markgrafen — da noch viele Phelogen der augsburgischen Confession immer mehr Seelen für ihre Kirche gewinnen wollten — hatte Er öfter Geld für den Unterhalt der Convertiten verwilligt. Auch

Brennpunct des ehemaligen Hasses — in der Herrschaft Malberg, wo, die reichskundigen alten Beschwerden der Lutheraner eine Erleichterung jetzt dringend nöthig machten und wo die beiderlei Religionsverwandten zahlreich unter einander wohnten — wurde die Hilfe (im Besolden der Pfarrer und Schulmeister etc.) so vorsichtig und allmählig gegeben, daß die brüderliche Liebe dabei erzeugt werden konnte; dafür waren zwei Oberbeamten verschiedener Religion, seit dem Landes-Anfall, zu Wächtern und Pflegern gesetzt.

IX.

Fortschritte von 1777 bis 1783.

Neue Geschäftsbelebung durch ein Schreiben Carl Friedrichs. Proceßtabellen. Consultations-Deputation. Deliberation über den Kindermord. Der Rhein- und Flußbau. Blizableiter. Gewerbs- und Handels-Erleichterungen.

Im December 1777 wurde in der Seele des Markgrafen der Gedanke lebendig: „was ist, in dem abfließenden Jahr, nun eigentlich gethan worden?“ Er kleidete

diese Gedanken mit jedem Jahrzehnt ab, nachdem die irdischen Nebenabsichten, die der Gottheit ein Greuel seyn mögen, zu oft merkbar wurden. Man hinderte nicht, betrieb aber auch auf keine Weise, was — als bloßer Erforschungs- Gegenstand für den Himmel — von aller Art Nachstellung auf Erden frei bleiben soll.